



UHC Wallisellen-Kloten Wings

Säntisstrasse 36

CH-8304 Wallisellen

T +41 79 279 98 28

info@wallisellen-kloten-wings.ch

www.wallisellen-kloten-wings.ch

UHC Wallisellen-Kloten Wings

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 09.11.2020

Version: 09.11.2020

Ersteller: Andrea, Eggenberger Corona-Beauftragte

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt

- **Nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht.
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragten» zu bestimmen.
- Gruppen mit mehr als 5 Personen (inkl. Trainer) müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen mit max. 15 Personen (inkl. Trainer) möglich. Bei eindeutiger räumlicher Teilung sind mehrere Gruppen möglich.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.

2. Für Sportler vor ihrem 16. Geburtstag gilt

- Wettkämpfe sind nicht erlaubt und auch keine Trainingsspiele gegen andere Teams.
- Für Trainings von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen: Keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen (keine Förderspieler) erlaubt.

3. Für alle älter als 16 Jahre und ausserhalb der NLA gilt

- Wettkämpfe sind nicht erlaubt und auch keine Trainingsspiele gegen andere Teams.
- Das normale Unihockeyspielen im Training ist nicht erlaubt.
- Nur Einzeltrainings oder Techniktrainings **ohne Körperkontakt** sind erlaubt.
- Beim Training in Innenräumen muss dabei eine Maske getragen und ein Abstand von mind. 1.5 m eingehalten werden.
 - Stehen mind. 15m² pro Person zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung, muss keine Maske getragen werden.
- Im [Trainertool](#) von swiss unihockey sind Übungen aufgeschaltet, die diesen Regelungen gerecht werden. Indem man auf «Nach Schwerpunkt filtern» klickt und dann «coronakonform» auswählt, werden die Übungen angezeigt. Weitere Übungsvorschläge werden in den nächsten Tagen aufgeschaltet. «Best Practice» Ideen von «coronakonformen» Übungen dürfen gerne bei trainerbildung@swissunihockey.ch eingereicht werden.

4. Für die NLA der Frauen und Männer gilt

- Für NLA-Teams ist der Trainingsbetrieb in beständigen Teams (auch mit mehr als 15 Personen) erlaubt.
- Wettkämpfe sind mit eigenem Schutzkonzept inkl. Staff, Medien und TV-Übertragung, aber vor max. 50 Zuschauern erlaubt.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Bei einem Anlass sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen 50 Zuschauer zugelassen.
 - Dabei sind die Hygiene- und Abstandsregeln zwingend einzuhalten: Maske tragen, Abstand halten und Hygienevorschriften einhalten.
 - Die im Rahmen ihrer Tätigkeit mitwirkende SportlerInnen, Betreuende, Staff / HelferInnen, Security etc. zählen nicht zu diesen 50 Personen.
- Es gilt eine strikte Trennung von Athleten und Zuschauern einzuhalten.
- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
 - Das Spielvorbereitungsmeeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
 - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
 - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich.
 - Einlaufkids sind nicht erlaubt.
 - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
 - Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
 - Eine allfällige Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Schutzmaske.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Andrea Eggenberger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 279 98 28 oder tk@wallisellen-kloten-wings.ch).

6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- keine

Ittigen, 09. November 2020

Vorstand UHC Wallisellen-Kloten Wings

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.